

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

8.5.1908 (No. 146)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Mai.

№ 146.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unbeschnittene Druckbogen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

## Amtlicher Teil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die Friedrich-Luisen-Medaille zu verleihen, und zwar:  
dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Karl Reichardt,  
dem Senatspräsidenten Karl Voës,  
dem Rentner Karl Hoffmann,  
dem Privatmann Wilhelm Wagenmann und  
dem Fabrikanten Friedrich Wolff junr. in Karlsruhe,  
dem Geheimen Regierungsrat Dr. Friedrich von Engelberg in Mannheim,  
dem Oberamtsrichter Gustav Leonhard in Rehl,  
dem Amtsgerichtsdirektor Karl Desterle in Pforzheim und  
dem Dekonomen Friedrich Müller am Landesgefängnis Freiburg.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die Guldigungsfeier im Schönbrunner Schlosse.

(Telegramme.)

\* Wien, 7. Mai. Um 5.30 Uhr traf gestern der Sonderzug mit Seiner Majestät dem König von Württemberg und Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden hier ein. Auf dem Bahnhof hatten sich eingefunden: Erzherzog Franz Ferdinand, der deutsche Botschafter, v. Tschirschky, die Herren der deutschen Botschaft, Staatssekretär v. Schön, der Korpskommandant, der Stadtkommandant, der Statthalter, der Ehrendienst für den König von Württemberg, General der Kavallerie Brudermann, und der Kommandant des Husarenregiments Nr. 6, und für den Großherzog von Baden, Feldmarschallleutnant Versbach, ferner eine Ehrenkompanie des 32. Infanterieregiments mit Fahne und Musik. Bei der Einfahrt des Zuges spielte die Musikkapelle „Heil Dir im Siegerfranz“. Nach herzlicher Begrüßung durch den Erzherzog und dem Abschreiten der Ehrenkompanie wurden die beiderseitigen Gefolge und der Ehrendienst vorgestellt, worauf die Gäste sich in Hofwagen in die Hofburg verfügten. Trotz des strömenden Regens hatte sich auf dem Bahnhof ein zahlreiches Publikum eingefunden, das die Gäste lebhaft begrüßte. In der Hofburg wurden sie von dem 2. Oberhofmeister und dem Oberzeremonienmeister empfangen.

\* Wien, 7. Mai. Um 9 Uhr 35 Min. vormittags kam der Sonderzug mit Ihren Majestäten dem deutschen Kaiser und der Kaiserin, dem Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktoria Luise von Bona auf Station Meidling an. Dort hatte sich Seine Majestät Kaiser Franz Joseph eingefunden, der den Hoffsonderzug bestieg und mit nach Penzing fuhr. In der Station Penzing waren zur Begrüßung eingetroffen sämtliche in Wien weilende Erzherzöge und Erzherzoginnen, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Staatssekretär v. Schön, die Herren der deutschen Botschaft, die Vertreter der reichsdeutschen Vereine und eine Ehrenkompanie mit Musik und Fahne. Um 10 Uhr langte der Sonderzug auf Station Penzing an. Die Musik spielte „Heil Dir im Siegerfranz“. Als Erster entstieg Kaiser Franz Joseph dem Zuge, dann folgte Kaiser Wilhelm. Kaiser Franz Joseph half der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise beim Aussteigen. Kaiser Wilhelm begrüßte sodann durch Händedruck in herzlichster Weise die Erzherzöge und küßte den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand. Die Gemahlin des deutschen Botschafters überreichte der Kaiserin ein Rosenbukett und die Tochter des deutschen Botschafters der Prinzessin Viktoria Luise ein solches von Maiglöckchen. Der deutsche Kaiser schritt sodann die Front der Ehrenkompanie an der Seite des Kaisers Franz Joseph ab und begrüßte dann alle zur Aufwartung Erschienenen. Darauf hielt Bürgermeister Dr. Queger folgende Ansprache an den Kaiser: Eure Kaiserliche Majestät! Ich fühle mich berufen, der Freude der Wiener darüber Ausdruck zu geben, daß Ew. Kaiserliche Majestät sich entschlossen haben, an der Spitze der deutschen Bundesfürsten persönlich die Glückwünsche unterm geliebten Kaiser zu überbringen. Mit diesem Ausdruck der Freude ver-

binde ich den Ausdruck herzlichen Dankes, sowie die innigsten Grüße der alten Kaiserstadt Wien und ihrer getreuen Bewohner an Euer Kaiserliche Majestät.

Seine Majestät der deutsche Kaiser erwiderte darauf:

Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte der Begrüßung und für den warmen Appell, den Sie an die Wiener Bevölkerung gerichtet haben. Mein Kommen soll ein Beweis sein für die außerordentliche Hochachtung und Verehrung, welche ich Seiner Majestät Ihrem Kaiser entgegenbringe und welche mit mir das gesamte deutsche Volk teilt.

Nunmehr begaben sich Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in das reich geschmückte Empfangszelt. Kaiser Wilhelm begrüßte dort durch Händedruck die Erzherzoginnen und stellte ihnen sodann den Prinzen August Wilhelm vor. Die Majestäten bestiegen sodann die Wagen. Im ersten mit 4 Schimmeln bespannten Wagen saßen die beiden Kaiser, im zweiten Wagen folgte die Kaiserin mit der Erzherzogin Maria Anunziata, im dritten Wagen folgte Prinz August Wilhelm mit dem Erzherzog Franz Ferdinand, im vierten Wagen Prinzessin Viktoria Luise mit einer Erzherzogin. In den weiteren Wagen folgten die übrigen Herrschaften. Auf den Straßen vom Bahnhof bis nach Schönbrunn waren die Truppen der Garnison mit 5 Musikkapellen aufgestellt, welche bei der Vorbeifahrt der beiden Kaiser die preußische Hymne spielten. Die seit den frühesten Morgenstunden in vielen Tausenden angeammelte Menschenmenge bereitete den Majestäten begeisterte Guldigungen.

Bei der Ankunft im Schlosse Schönbrunn wurden die Majestäten durch den zweiten Oberhofmeister und den Oberzeremonienmeister empfangen und begaben sich mit den Erzherzogen und den Erzherzoginnen durch die große Galerie in den Weißen Salon. Darauf fand im Maria-Theresia-Zimmer der Empfang des Ministers des kaiserlichen Hauses, der obersten Hofchargen, der Gardkapitäne, des österreichischen und des ungarischen Ministerpräsidenten, der übrigen gemeinsamen Minister, des Hofmarschalls in Ungarn und des Hofdienstes statt. Nachdem die Majestäten in Schönbrunn eingetroffen waren, ging ein strömender Regen nieder.

### Die Ankunft der deutschen Fürsten.

Um 12 Uhr mittags fuhren die hier anwesenden deutschen Bundesfürsten an der Blauen Stiege vor und wurden am Fuße derselben von dem Oberzeremonienmeister empfangen und unter Vorantritt desselben über die Stiege geleitet. Im Laternenzimmer wurden die Bundesfürsten von zwei Oberhofmeistern empfangen und in das große Hofzimmer geleitet, woselbst sie sich versammelten. Der zweite Oberhofmeister begab sich alsdann in die Wohnungsappartements des Deutschen Kaisers, um ihm Meldung zu erstatten, und führte ihn sodann in das große Hofzimmer.

Inzwischen hatte der Oberzeremonienmeister dem Kaiser Franz Joseph Meldung erstattet, worauf sich dieser in das Maria-Antoinette-Zimmer begab.

Die deutschen Bundesfürsten versammelten sich nunmehr in den Empfangsappartements.

Bei der Gratulation der deutschen Bundesfürsten hielt Seine Majestät der Deutsche Kaiser folgende Ansprache:

Eine erhebende Fügung der göttlichen Gnade und Vorsehung ist es, die uns am heutigen Tage um die erhabene Person Euer Kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät vereinigt. Sechzig Jahre, zwei Menschenalter haben Eure Kaiserliche und königliche Apostolische Majestät in nie rastendem Eifer und treuester edelster Pflichterfüllung sich dem Wohle und dem Glück Ihrer Völker gewidmet. Mit berechtigtem Stolz und hoher Genugtuung möge es das Herz Eurer Majestät erfüllen, wie von allen Seiten die Untertanen dem in Ehrfurcht geliebten Herrscher die landesväterliche Treue mit hingebender Liebe und Dankbarkeit zu vergelten bemüht sind. Aber nicht nur Millionen eigener Landesfinder jubeln in froher Feststimmung ihrem heißgeliebten Kaiser und Könige zu, nein, auch weit hinaus über die Grenzen der Monarchie beugen sich die Herzen in Verehrung und Bewunderung vor der ehrwürdigen Gestalt Eurer Majestät. Euer Majestät sehen hier drei Generationen deutscher Bundesfürsten um sich versammelt, und keinen darunter, dem Euer Majestät nicht schon ein Vorbild gewesen wäre, bevor er selbst berufen war, die Pflichten seines hohen Amtes zu üben. Uns allen haben Euer Majestät in 60-jähriger Arbeit ein Vorbild aufgestellt, woran sich noch die Kinder und Enkel der Jüngsten un-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

ter uns erbauen werden. So sind wir denn, getreue Freunde und Verbündete Euer Kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät und mit uns Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, meine Gemahlin, hierher geeilt, um Zeugnis abzulegen von den herzlichsten Gefühlen der Freundschaft und Anhänglichkeit, die uns für Eure Majestät befeelen. Aus bewegtem Herzen bringen wir unsere Huldigung dar dem edlen Herrscher, dem treuen Bundesgenossen, dem mächtigen Hort des Friedens, auf dessen Haupt wir den reichsten Segen Gottes herabfließen. Seine Majestät Kaiser Franz Joseph erwiderte:

Euer Kaiserliche und königliche Majestät haben im Verein mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern, Ihren Majestäten den Königen von Sachsen und Württemberg, den hier anwesenden Durchlauchtigsten und Durchlauchtesten deutschen Bundesfürsten und den Vertretern der freien Hansastädte den lebenswürdigen Entschluß gefaßt, mir aus Anlaß der Erreichung meines 60. Regierungsjahres persönlich Ihre Glückwünsche darzubringen. Dieser Beweis Ihrer mir so teuren Freundschaft, der zu den kostbarsten Erinnerungen meines Lebens gehören wird, hat mein Herz auf das Freudigste berührt, und ich bitte Sie, hierfür meinen innigsten, tiefempfundenen Dank entgegen zu nehmen. Ich darf in diesem mich im hohen Maße beglückenden Akte herzlicher Zuneigung wohl eine feierliche Kundgebung des monarchischen Prinzips erblicken, welchem Deutschland seine Macht und Größe verdankt. Auch Oesterreich-Ungarns Größe liegt in diesem Prinzip und in der Treue und unwandelbaren Liebe meiner Völker. Die Tatsache, daß es mir heute vergönnt ist, eine so große Anzahl deutscher Fürsten um mich versammelt zu sehen, ist auch die ausdrückliche Bestätigung des zwischen uns seit beinahe 30 Jahren bestehenden engen und unerschütterlichen Bundesverhältnisses. Dieser Tag bekräftigt mich in der hohen Erwartung, daß dieses nur friedliche Ziele verfolgende Bündnis, dem gleichen Bestreben der anderen Mächte wirksam zur Seite stehen und seine Aufgaben bis in die fernste Zukunft voll erfüllen wird. Ich bitte die göttliche Vorsehung, sie möge Euer Majestät und alle deutschen Bundesfürsten, sowie Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, deren Anwesenheit mich tief rührt und zu künftigen Dank verpflichtet, für alle Zeiten in ihren gnädigen Schutz nehmen.

Nach der Gratulationscour nahm Seine Majestät der Kaiser den Glückwunsch Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin entgegen. Der Kaiser hatte der Deutschen Kaiserin durch die mit der Funktion einer Oberhofmeisterin betrauten Gräfin Harrach mitteilen lassen, daß er die Kaiserin zu empfangen bereit sei. Unter Vorantritt der Gräfin Harrach begab sich die Kaiserin in die Privatgemächer des Kaisers, um diesen zu beglückwünschen.

Sierauf begaben sich die Majestäten sowie die hohen und höchsten Herrschaften zum Dejeuner im Maria-Theresia-Zimmer. Dem Dejeuner wohnten auch die Erzherzöge und Erzherzoginnen bei. Zu gleicher Zeit fand auch für die Suite ein Marschall-Dejeuner in Schönbrunn und ein Marschall-Dejeuner in der Hofburg zu Wien statt.

\* Wien, 7. Mai. Nach Ankunft in Schönbrunn empfing Kaiser Wilhelm den Minister des Aeußern, Frhr. v. Aehrenthal in Audienz. Seine Majestät Kaiser Franz Joseph schenkte dem Botschafter von Tschirschky seine Büste in Bronze. Staatssekretär von Schön frühstückte heute beim Minister des Aeußern von Aehrenthal.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 6. Mai.

Die Wahl Eichhoffs wurde schließlich mit 147 gegen 148 Stimmen für gültig erklärt. Bei Besprechung der Wahl Boehme (b. Kassel) beantragte die Kommission Beweiserhebungen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen.

Beauftraget wurde ferner die Wahl des Abg. Böhle (s. Elbsch-Lothringen). Die Kommission beschloß ebenfalls Beweiserhebung.

Abg. Müller-Meinungen (fr. Sp.) ging näher auf das sozialdemokratisch-ultramontane Wahlbündnis in Straßburg und auf die dortige geistliche Wahlbeeinflussung ein.

Abg. Neumann-Hofer (fr. Bagg.) sprach sich, wie der Berredner, für weitere Beweiserhebung aus.

Abg. Fischer (Soz.): Wenn Bestrafte gewählt haben, so dürfte man das nicht so tragisch nehmen; wenn alle Stimmen, die der Hauptmann v. Köpenick bei den Wahlen erhalten habe, auf ihn vereinigt worden wären, so säße er längst im Reichstage.

Abg. Schwärze-Lippstadt (Zentr.) trat für den Kommissionsantrag ein. — An der weiteren Debatte beteiligten sich Neumann-Hofer, Müller-Herlorn und Müller-Reinigen, sowie Fischer-Berlin und Sedwitzer (fr. Bgg.), wobei der letztere darauf hinwies, daß sozialdemokratische Wähler in großer Zahl für erkrankte oder im Gefängnis befindliche Genossen gestimmt haben sollen. Er wünscht festgestellt zu sehen, inwieweit diese Behauptungen auf Wahrheit beruhen.

Hierauf wurde der Kommissionsantrag mit dem Unterantrag bezüglich der Spezialisierung der Beweiserhebung angenommen.

Die Wahl des Abg. Potthoff wurde ohne Debatte für gültig erklärt.

Bezüglich der Wahl Böhl (natl.), für München 1, protestierten die Sozialdemokraten, weil der Münchener Erzbischof Stein durch öffentlichen Anschlag und von der Kanzel herab die Zentrumswähler abgehalten habe, für den Sozialdemokraten zu stimmen.

Abg. Gröber (Zentr.) führte aus: Auch von evangelischen Geistlichen seien Wahlbeeinflussungen vorgekommen und der Abg. Everling sei wegen politischer Betätigung aus Oesterreich ausgewiesen worden.

Abg. Dr. Heinke (natl.): Wir lassen den Geistlichen ihre private Meinung und wehren uns nur gegen amtliche Stellungnahme.

Abg. Everling (Soz. der Natl.) führte aus, die politische Tätigkeit der evangelischen Geistlichen sei gar nicht zu vergleichen mit der andauernden Agitation der katholischen Geistlichkeit. (Lachen im Zentrum.) Es sei ein Unterschied zwischen amtlicher und nichtamtlicher Tätigkeit der Geistlichen aller Konfessionen zu machen, und die amtliche Tätigkeit müsse rechtliche Folgen für die Gültigkeit der Wahlen haben. Die Hauptagitatoren des Zentrums seien und blieben die katholischen Pastoren. (Lachen im Zentrum.)

Abg. Burchardt (Wirtsch. Bgg.) hält es für überflüssig, konfessionelle Zänkereien in die Politik hineinzubringen.

Abg. Fischer (Soz.) hielt eine amtliche Wahlbeeinflussung für vorliegend und wollte daher gegen die Gültigkeit stimmen.

Abg. Everling (Soz. der Natl.) hob hervor, daß Burchardt konfessionelle Zänkereien in den Reichstag hineinbringe. Die Zukunftspolitik müsse sein, daß das Zentrum die Christlich-sozialen und Sozialdemokraten zu überwinden suche; das widerspreche aber der Tatsache, daß die Zentrumspartei zugunsten der Sozialdemokraten ausgehe.

Hierauf wurde die Wahl Böhl für gültig erklärt.

Ohne Debatte wurde die Wahl des Abg. Wiede (natl.) und die Wahl Rubel (Soz.) für gültig erklärt.

Bei der Wahl Böning (konf.) wurde nach Kommissionsbeschluss Beweiserhebung beschlossen.

Die Wahlen der Abgg. Niederlöbner, Everling, Herzog-Kasfel, Baden und Goerd, sowie Fischer wurden für gültig erklärt.

Bei der Wahl Schwarzbüchel, die die Kommission für gültig erklärt hatte, beantragte die linksliberale Fraktionsgemeinschaft über 19 Protestpunkte Beweis erheben zu lassen. Nach längerer Debatte wird Beweiserhebung beschlossen.

Ueber die Wahl des Abg. Volk-Trier wurde ebenfalls die Beweiserhebung beschlossen. Die Wahl des Abg. Lehmann-Wiesbaden wurde für gültig erklärt.

Bei der Wahl des Abg. Henning, 10. Frankfurt, wurde Beweiserhebung beschlossen.

Sodann nahm der Präsident Graf Stolberg anlässlich des morgigen 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph das Wort und führte aus, der Reichstag betrachte ohne Unterschied der Partei die freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie das mitteleuropäische Bündnis als ein Unterpfand des Friedens und der Wohlfahrt der Völker. (Lebhafter Beifall.) Infolgedessen haben wir, glaube ich, alle die herzlichsten Sympathien für das Fest, welches der hohe Verbündete feiert. Ich bitte Sie, mich zu ermächtigen, daß ich diesen Gefühlen in geeigneter Form Ausdruck gebe. (Erneuter Beifall.)

Hiermit schloß die Sitzung. Nächste Sitzung morgen, Donnerstag, 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: dritte Lesungen der in den letzten Tagen beratenen Gesetze. Schluß 7 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 7. Mai.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten. Am Bundesratsstische die Staatssekretäre v. Bethmann-Hollweg, Sydow und Dernburg.

Nach Erledigung von Petitionen wird der Antrag auf Vertagung des Reichstags bis 20. Oktober debattelos angenommen.

Darauf werden mehrere Anträge über Strafverfolgungen von Abgeordneten erledigt.

Das internationale Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und betr. die Verwendung weißen Phosphors zur Herstellung von Zündhölzern wird in 3. Beratung endgültig angenommen, ebenso das Abkommen, das am 19. Juli 1905 in Haag über internationales Privatrecht unterzeichnet worden ist. Der Gesetzentwurf betr. die Stempelabgaben von Erlaubnisakten für Kraftfahrzeuge ausländischer Besitzer gelangt in 3. Lesung zur endgültigen Annahme.

Bei der 3. Lesung der Münznovelle führt Staatssekretär Sydow aus, die Mehrheit der Regierungen habe im Bundesrat ein Bedürfnis zur Einführung des Dreimarkstückes nicht anerkannt. (Lebhafter Lärm links.) Die Tatsache, daß eine große Anzahl von Handelskammern und anderen Korporationen sich gegen die Einführung des Dreimarkstückes ausgesprochen haben, zeigt, daß weite Kreise des Volkes die Einführung ebenfalls nicht für nötig halten. Allerdings sei anzuerkennen, daß die Landwirtschaft die Einführung dringend wünsche. Eine Vermehrung der Scheidemünzen sei um so mehr zu vermeiden, als das Fünfundzwanzigpfennigstück ohnehin schon eine große Vermehrung nach dieser Richtung bedeute.

H. v. Camp (Reichsp.) erklärt sein lebhaftes Bedauern über den Bundesratsbeschluss betr. das Dreimarkstück. Medner bittet, diesen Entwurf auch in der 3. Lesung anzunehmen.

Abg. Kirsch (Zentr.) bittet, es bei dem Beschluss der 2. Lesung zu belassen. (Lebhafter Beifall rechts, Lärm links.)

Abg. Raab (Wirtsch. Bgg.): Der Bundesrat möge lieber auf das Fünfundzwanzigpfennigstück verzichten und den Taler bewilligen.

Hierzu ist ein Antrag Ablaß auf Streichung des Dreimarkstückes eingegangen.

Abg. Ledebour (Soz.) spricht sich zugunsten des Antrags aus.

Graf Kanitz (konf.) erklärt, seine Partei werde gegen den Antrag stimmen.

Die folgenden Ausführungen finden unter großem Lärm statt, der auch der Präsident vergeblich zu beschwichtigen sucht.

Schließlich wird in namentlicher Abstimmung der Antrag Ablaß auf Streichung des Dreimarkstückes mit 178 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Das Ergebnis wird von der Mehrheit mit demonstrativem Jubel aufgenommen. Darauf gelangt das ganze Gesetz nach den Beschlüssen der 2. Lesung zur Annahme.

Ferner wird eine Reihe von Nachtragssetats definitiv angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betr. den Versicherungsvertrag nebst Einführungsgezet und die Novelle zum Handelsgesetzbuch. Desgleichen der Gesetzentwurf betr. die Haftung des Tierhalters, der Gesetzentwurf betr. den Wechselprotekt und die Subvention des Norddeutschen Lloyd mit 230 000 Mark, der Gesetzentwurf betr. den Befähigungsnachweis, der Gesetzentwurf betr. den Handel mit lebenden Vögeln und betr. die Maß- und Gewichtsordnung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, die Tagesordnung der nächsten Sitzung aus eigenem Ermessen festzusetzen.

Abg. Vahermann (natl.) spricht dem Präsidenten für seine umsichtige und unparteiische Geschäftsführung den Dank des Hauses aus.

Graf Stolberg dankt und überträgt diese Anerkennung auf die Vizepräsidenten und Schriftführer. Medner ist ganz besonders dem Hause verbunden für seine Unterstützung, mit der es ihm allein möglich war, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg verliest eine Allerhöchste Kabinettsordre, datiert von Ford der „Hohenzollern“. Die Abgeordneten, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, erheben sich. In der Kabinettsordre wird der Reichstag bis 20. Oktober d. J. vertagt.

Die Sozialdemokraten verlassen den Saal.

Präsident Graf Stolberg bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in das die Abgeordneten begeistert einstimmen.

Schluß 12 1/2 Uhr.

\* Berlin, 7. Mai. Nach Schluß der heutigen Sitzung des Reichstags versammelten sich die Journalisten der Reichstagstribüne im Besatzungssaal und organisierten sich zu beraten. Nach einem Referat von Steinbauer von der „Köln. Ztg.“ und nach unruhiger Debatte wurde folgender Beschluss gefasst:

Zu Beginn jedes Tagungsabschnittes werden 7 Mitglieder gewählt, denen die Wahrung der Berufsinteressen der Parlamentarier nach Außen und innen obliegt.

**Arbeiterbewegung.**

(Telegramme.)

\* Breslau, 7. Mai. Nachdem die Breslauer sozialdemokratischen organisierten Maurer und vor einigen Tagen die Zimmerer den Berliner Schiedsspruch abgelehnt haben, beschloß gestern mittag, der „Schles. Zeitung“ zufolge, der Verband des Breslauer Arbeiterbundes, seiner für den Freitag einberufenen Generalversammlung die Aussperrung aller organisierten Maurer und Zimmerer für den nächsten Montag zu empfehlen, falls bis Freitag nicht die Annahme des Schiedsspruchs erfolgt wäre.

\* London, 7. Mai. Der Ausschuss der Vereinigung der Baumwollspinnereibesitzer berief für den 15. Mai gesonderte Versammlungen der Mitglieder ein, die amerikanische und ägyptische Baumwolle verwenden, um die Einführung eines Arbeitssystems mit verkürzter Arbeitszeit in Erwägung zu ziehen.

**Die Lage in Rußland.**

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 6. Mai. Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin wurde in Zarstskoje-Selo ein Festgottesdienst abgehalten, an dem der König von Schweden, die Königin von Griechenland, der Großherzog von Hessen mit Gemahlin, das Kronprinzenpaar von Rumänien, die übrigen Gäste und die Großfürsten teilnahmen. Nach Schluß des Gottesdienstes fand im großen Palais eine Frühstückstafel statt.

\* St. Petersburg, 7. Mai. Im Gefängnis von Samara haben 125 politische Gefangene und 500 gemeine Verbrecher als Protest gegen graufame Behandlung einen Hungerstreik begonnen.

\* Woronesch, 7. Mai. Bei dem auf den Gouverneur von Woronesch verübten Bombenanschlag wurde, entgegen der ersten Meldung, der Gouverneur durch einen Bombensplitter am linken Bein und im Gesicht verletzt. Seine Gemahlin erlitt Querschüsse. Die Person, welche die Bomba warf, ist eine unbekannte Frau; sie wurde ebenfalls verwundet. Die Verletzungen des Gouverneurs und seiner Gemahlin sind nach Aussagen der Ärzte ungefährlich. Auch mehrere Passanten wurden verletzt.

\* Wladivostok, 6. Mai. Eine etwa 40 Mann starke, mit Gewehren bewaffnete Truppe von 40 bis 50 Mann überfiel ein Dorf im Süd-Ussuriensbezirk und führte zwei chinesische Kaufleute fort. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten ist noch nicht festgestellt. Obgleich Militär zur Verfolgung der Trübsünder ausgesandt wurde, überfielen diese gestern zwei, 18 Kilometer von der Station Ussuri entfernt liegende Dörfer. Ein herbeigeeiltes Militärkommando vertrieb sie, wobei 30 Trübsünder getötet und einer verunbart wurde.

**Marokko.**

(Telegramme.)

\* Tanger, 7. Mai. Einer amtlichen Meldung zufolge hat Muley Hafid unter den Beifallskundgebungen der Bevölkerung und dem Salut der Geschütze seinen Einzug in Meknes gehalten. Er wird von hier aus nach Fez marschieren, das nur 5 Wegstunden entfernt ist.

\* Paris, 7. Mai. General d'Amade telegraphiert, daß seine Kolonne im Gebirge die widerspenstigen Teile des Madakrammes zurückgeworfen und ihnen ernste Verluste beigebracht habe.

**Zu den Unruhen in Nord-Indien.**

(Telegramme.)

\* London, 6. Mai. Unterhaus. Auf eine Interpellation führte der Unterstaatssekretär aus, die Regierung habe keine Mitteilung über eine Proklamation des Emirs an die Afghanen, enthaltend ein Verbot der Feindseligkeiten gegen die englischen Streitkräfte, aber die Regierung glaube, daß sich der Emir bemühe, seine Anhängen an der Teilnahme am Aufstand zu hindern. Die Zerkleinerung und die anderen Afrikaner seien ihm treu geblieben und hätten sogar England ihre Dienste angeboten. Der Angriff auf Landi Hotel sei gänzlich mißlungen. Ein abschließendes Urteil über die Zukunft könne aber noch nicht abgegeben werden.

\* London, 6. Mai. Das Reutersche Bureau veröffentlicht über die Haltung des Emirs von Afghanistan Mitteilungen einer Wirtz Winter, die als Letztinstanz nahezu zwei Jahre am Hofe des Emirs gelebt hat und jetzt nach England zurückgekehrt ist. Diese Mitteilungen enthalten vier Punkte von Wichtigkeit: 1. des Emirs absolute Loyalität gegen Britannien und seine Würdigung des englisch-russischen Vertrags; 2. die Haltung des Prinzen Nar-Kul, der gegen den Emir eine scharfe Politik verfolge, und gegen alles, was er als britische Neuerung betrachte, intrigiere, indem er während der Abwesenheit des Emirs türkische Anhängen nach Kabul bräute; 3. die Unfähigkeit des Emirs, diesem Kämpfer zu begegnen, da es der allgemeinen Stimmung in Afghanistan entspreche; 4. es erfolge eine sehr beträchtliche Einfuhr von Waffen und Munition über Karachi nach Afghanistan. — Wirtz Winter sagt auch, Nar-Kul's Ziel scheine zu sein, den Tod des Emirs dadurch herbeizuführen, daß er ihn in Verwicklungen mit England verstricke. Die Nachricht von dem Abschluß des englisch-russischen Vertrags sei während der Abwesenheit des Emirs nach Kabul gelangt und habe große Erregung verursacht. Der Emir würde den Vertrag schon lange unterzeichnet haben, wäre nicht von außen ein Druck auf ihn ausgeübt worden.

**Großherzogtum Baden.**

\* Karlsruhe, 7. Mai.

\*\* Nach Mitteilung der K. E. D. Altona muß wegen Ausbesserung des Fährdampfers die Beförderung von Wagenladungsgütern und lebenden Tieren nach und von der Insel Fehmarn auf etwa 10 Tage, beginnend mit dem 10. Mai, eingestellt werden. Annahme wird je nach Entfernung der Abgangstation von der Fährstation „Großenbroder Fähr“ schon einige Tage vorher eingestellt.

\* (Zum Kaiserbesuch in Karlsruhe.) Vom Stadtrat wird uns mitgeteilt: Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin werden Montag, den 11. d. M., abend 6 Uhr 20 Min. in unserer Stadt zum Besuche der Großherzoglichen Herrschaften eintreffen und bis Mittwoch, den 13. d. M., früh dahier verweilen. Die Einwohner der Stadt werden ersucht, während der erwähnten Zeit die Häuser zu besorgen.

\* (Generalleutnant Freiherr von Reibnitz, Kommandant von Karlsruhe), wurde, wie das „Militärwochenblatt“ meldet, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt. Generalmajor Frhr. v. Waldenstein, Kommandeur der 29. Infanteriebrigade, wurde zum Kommandeur von Karlsruhe ernannt.

Z. (Mavierabend Kozalsti.) Den vierten Konzertabend eröffnete Weckhovens frisch dahinrauschende G-dur-Sonate op. 31 Nr. 1, von deren drei Sätzen das vom Konzertgeber im Ausdruck sehr schön gespielte Adagio am meisten ansprach, während das erste Allegro noch klarer und einbringlicher, der Schlußsatz rhytmisch fetter angefaßt werden kann. Von den mit größter Feinheit des Anschlags, perlender Geläufigkeit und postivolem Erfassen gebotenen Chopin-Vorträgen ist die Wiedergabe der Nocturne in Es, des Impromptu in As und des Scherzo B-moll an erster Stelle zu nennen. Chopin ist untrüglich des Künstlers ureigene Domäne; für diese leidenschaftlich-träumereiichen, bald schwermittig-schwärmerisch, bald glänzenden und rauschend vorüberziehenden Tonposseien findet er unübertrefflichen Ausdruck. Ganz ausgezeichnet in der Schlichtheit und Einfachheit des Vortrags gelang das A-moll-Mondo von Mozart, gut die stürmische E-dur-Adelante von Schumann. Weitere Darbietungen bildeten Schuberts Impromptu G-dur und des Konzertgebers Bravour-Stübe. Den Beschluß des Abends, an welchem man wiederum des Spielers psychische und physische Kraft bewunderte, machte Bizets Akropolis Nr. 2, deren virtuose Ausführung so lebhaften Beifall entzifferte, daß Herr v. Kozalsti die Transkription der Schumannschen „Frühlingsnacht“ gab. Trotz der sehr vorgekritenen Konzertsaal wird am 12. Mai ein weiterer Mavierabend stattfinden, der ausschließlich Chopin gewidmet ist.

**Der Prozeß gegen den Chefredakteur Herzog.**

(Ein Nachspiel zur Hau-Affäre.)

— Karlsruhe, 7. Mai.

Zu den vielfachen Folgen, welche der im Juli vorigen Jahres vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelte Mordprozeß gegen den Rechtsanwalt Hau aus Washington zeitigt hat, gehören eine Reihe gerichtlicher Nachspiele, von teils größerer, teils geringerer Bedeutung. Einige dieser Prozesse beschäftigen die hiesigen Gerichte und einer derselben, der betamte „Fall Lindena“, gelangte bereits im Dezember vorigen Jahres vor der hiesigen Strafkammer IV zur Verhandlung und Aburteilung. Vor dem gleichen Gerichte stand heute von neuem ein Strafprozeß, der aus der Hau-Affäre herausgewachsen ist, zur Verhandlung. Es ist das der Fall, von dem in letzter Zeit in der Presse öfter die Rede war und den man immer als den „Beleidigungsprozeß Olga Molitor gegen den Chefredakteur der „Bad. Presse“, Albert Herzog“, benannte. Diese Bezeichnung des neuen gerichtlichen Verfahrens ist nicht vollständig zutreffend, denn es handelt sich hierbei nicht um einen Beleidigungsprozeß des Fräulein Molitor gegen den Redakteur Herzog, sondern um eine von der Groß. Staatsanwaltschaft erhobene Anklage wegen Beleidigung des Fräulein Molitor, die sich gegen den Druckeibesitzer und Redakteur Alfred Graf, Herausgeber des „Bad. Landmann“ in Ettlingen, und gegen den Chefredakteur der „Bad. Presse“, Albert Herzog, richtet. Schon einmal war in dieser Strafsache Verhandlungstermin angesetzt, der aber damals wegen Erkrankung des als Nebenlägerin zugelassenen Fräulein Olga Molitor vertagt werden mußte. Wie allgemein bekannt, hat der Verlauf und Ausgang des Hauptprozesses zu langen und umfangreichen Presseberichterungen teils recht heftiger Art geführt. Vielfach gingen die Meinun-

gen über die Täterhaftigkeit des Hau auseinander und von verschiedenen Seiten wurde die Ansicht vertreten, daß der Indizienbeweis, der zur Verurteilung des Hau führte, nicht ganz schlüssig gewesen sei. Auch Redakteur Herzog gehörte zu jenen, welche der Auffassung zuneigten, daß ein völliger Beweis für die Schuld des Hau nicht gegeben sei. Er brachte seine Meinung in einem Feuilleton seines Blattes zum Ausdruck, wobei er erklärte, der Möglichkeit des Verbrechens müsse die Möglichkeit der Unschuld entgegengehalten werden. Anfangs August wurde dann bekannt, daß der früher in Karlsruhe ansässige Febr. von Lindenau in Mannheim sich als der Verfasser zweier anonymen Briefe bekannte, welche er am letzten Verhandlungstage im Hauptprozeß an den Verteidiger des Hau, Dr. Dieß, wie an Fräulein Olga Molitor gerichtet hatte, und in denen er behauptete, daß er Zeuge der Tat gewesen sei, und daß Fräulein Molitor als Täterin in Betracht komme. Wegen dieser Briefe wurde gegen Lindenau, der es darauf abgesehen hatte, an Fräulein Molitor Erpressungen zu üben, ein Verfahren wegen Verleumdung, Erpressung und Begünstigung eingeleitet, das, wie noch erinnerlich, seine Bestrafung zu 3 Jahren Gefängnis zur Folge hatte. In die Zeit des Bekanntwerdens der Erpresserbriefe Lindenaus fiel die Veröffentlichung einer Notiz im „Bad. Landmann“, der am 7. August eine Karlsruhe' Meldung brachte, nach welcher der Verdacht, daß Olga Molitor die Täterin sei, sich sehr verstärkt habe. Diese Meldung druckte Redakteur Herzog in der „Bad. Presse“ mit voller Quellenangabe ab, und veröffentlichte im Anschluß daran noch andere in verschiedenen Blättern erschienene Nachrichten, nach welchen die Verleumdung Lindenaus beabsichtigte, gegen Fräulein Olga Molitor eine Anzeige wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, oder doch, begründet durch eine in Remtenkreisen erhaltene Version wegen fahrlässiger Tötung zu erstatten, ferner, daß Sachverständige aus der Nähe und Art des Schusses folgerten, Fräulein Molitor müsse den Täter gewesen haben, und die weiteren Notizen: Sie sei im Besitze eines Revolvers gewesen, ihr Verhältnis zu ihrer Mutter sei kein kindliches gewesen.

Auf Grund dieser Veröffentlichungen erhob die Staatsanwaltschaft folgende Anklage: „Buchdruckermeister und Redakteur Graf und Chefredakteur Herzog werden beschuldigt, daß sie öffentlich in Beziehung auf die Zeugin im Hauptprozeß Olga Molitor Tatsachen behauptet und verbreitet haben, welche dieselbe verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, ohne daß diese Tatsachen erweislich wahr wären, indem 1. der angeklagte Graf am 7. August 1907 im Nr. 178 des „Bad. Landmann“, als dessen verantwortlicher Redakteur er zeichnete, in fettem Sperdruck unter „Neueste Nachrichten“ die Mitteilung brachte: „Wie verlautet, hat sich in der Affäre Hau der Verdacht, daß Olga Molitor die Täterin sei, seit gestern verstärkt“; 2. der angeklagte Herzog in der „Bad. Presse“, als deren verantwortlicher Redakteur er bezeichnete, am 7. August 1907 in Nummer 368 die Nachricht des „Landsm.“ brachte und dann am 10. August 1907 in Nummer 368 seines Blattes die Zeugin Olga Molitor des Mordens, der Tötung ihrer Mutter, eines unklaren Verhältnisses zu derselben und eines Stellbuchs mit dem Febr. von Lindenau beschuldigte.“

Heute vormittag 9 Uhr begann im großen Strafammeraal die Verhandlung. Vor und in dem Justizgebäude war eine größere Anzahl von Gendarmen und Schutzleuten aufgestellt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, da man wieder, wie bei den Prozessen gegen Hau und v. Lindenau, mit einem großen Andrang des Publikums rechnete. Die Zahl der Neugierigen war aber nicht von dem Umfange, wie bei den früheren Prozessen. In der Hauptfrage war der große Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung mit Zeugen und Sachverständigen gefüllt. Es hatten sich an der Gerichtsstelle 12 Sachverständige und 84 Zeugen eingefunden. Unter den geladenen Zeugen befanden sich neben den bekannten Zeugen aus dem Hauptprozeß, unter ihnen die Nebenklägerin, Fräulein Olga Molitor, zahlreiche Rechtsanwälte, der frühere Verteidiger Haus, Dr. Dieß, eine Anzahl Redakteure und Ärzte. Von der Verteidigung war auch eine Ladung des Hau beantragt worden. Die Justizverwaltung in Bruchsal hatte es jedoch abgelehnt, dieser Ladung Rechnung zu tragen und fügte sich für ihren Standpunkt auf den § 48 der Gefängnisordnung. Der im Dezember verurteilte v. Lindenau, der zurzeit seine Strafe im Kreisgefängnis Freiburg verbüßt, war im Gerichtssaal noch nicht anwesend, doch wird er im Laufe der Verhandlung erscheinen.

Um 10 Uhr wurde unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektor v. Woldeck in die Verhandlung eingetreten. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Dr. Fleischer. Verteidiger waren für den angeklagten Grafen Rechtsanwalt Trunk, für den angeklagten Herzog die Rechtsanwälte Bögle und Max Oppenheimer, Karlsruhe, sowie Justizrat Bernheim in München. Der Nebenklägerin, Fräulein Molitor, stand Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz in München zur Seite.

Auf die verlesene Anklage erklärte zunächst Redakteur Graf: Die in Frage stehende Notiz im „Bad. Landmann“ veröffentlichte ich auf Grund einer Mitteilung des Bürgermeisters Säpfer in Ettlingen, wonach diesem die Verurteilung eines Karlsruhe' Rechtsanwalts bekannt geworden, der bei der Vernehmung von Lindenau in Mannheim zugegen war. Lindenau habe auf das Bestimmteste versichert, er habe gesehen, daß Olga Molitor geschossen hätte. Als Tatsache habe ich diese Mitteilung nicht verbreitet. Ich war stets für Fräulein Molitor eingetreten und von dieser neueren Nachricht ganz unberührt. Eine beleidigende Absicht lag mir vollständig fern.

Vorsitzender: Wie stellen Sie sich jetzt zur Sache?

Angelagter: Ich bedauere, jene Nachricht aufgenommen zu haben.

Chefredakteur Herzog gab darnach eine längere Erklärung ab, in welcher er u. a. ausführte: Ich habe nie die Absicht gehabt, Fräulein Olga Molitor zu beleidigen. Es handelte sich bei mir darum, der Öffentlichkeit Tatsachen mitzuteilen, die mir als solche bekannt geworden waren. Es traten Sachverständige auf, die aus der Schußrichtung, welche man an dem Körper der erschossenen Frau Molitor vorfand, den Schluß zogen, der Täter müsse ein kleiner Mann gewesen sein. Ich glaube, mitwirken zu sollen an der Aufklärung des Falles Hau, da für Tausende derselbe auch nach dem Urteilspruch ein Rätsel ist. Aus diesem Gesichtspunkte heraus habe ich alle in der „Bad. Presse“ erschienenen Nachrichten veröffentlicht. Was die Haltung meines Blattes betrifft, ist in der ganzen Zeit kein höchliches Wort über Fräulein Molitor gefallen. Wir haben auch nicht das Lob über Dr. Dieß abgedruckt, das in einem auswärtigen Blatte veröffentlicht worden war. Seiner Zeit führte ich beim Untersuchungsrichter darüber Klage, daß man der „Bad. Presse“ Nachrichten vornehaltig, die in auswärtigen Blättern erschienen. Der Untersuchungsrichter erklärte, daß er künftig der Presse zur Verfügung stehen werde, damit keine falschen Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen. Am 1. Dezember 1906 erschien ein Bericht der Badener Polizei, welcher von einem Verurteilten sprach. Von diesem Tage an, hieß es bezüglich des Hau in den Zeitungskorrespondenzen nicht mehr „Täter“ und „Mörder“. Wir brachten die Meldung der Badener Polizei, worauf der Untersuchungsrichter erschien und erklärte, wir hätten schon wieder eine falsche Nachricht veröffentlicht, wir soll-

ten doch Nachrichten bringen, die er gut geheißen habe. Bezüglich einer Notiz in der „Bad. Korrespondenz“ wandten wir uns an den Untersuchungsrichter, der bemerkte, alles was diese Korrespondenz bringt, ist richtig, da ihre Nachrichten von mir stammen. Der Angeklagte verwies sodann auf einen Vorbericht des Bureaus Schweder und Herzberg zum Falle Hau, der auch in anderen Blättern erschien und seiner Zeit im Hauptprozeß selbst erörtert wurde. Es wurde uns nachgesagt, wir hätten jenen Bericht kostenlos erhalten. Das trifft nicht zu. Anfangs war für mich der Fall Hau ein Kriminalschulfall. Später kam ich aber zu der Ueberzeugung, daß die Dinge tiefer liegen. In dieser Ansicht wurde ich durch die Verhandlung bestätigt. Ich konnte nicht annehmen, daß Hau auf solchen Indizienbeweis hin verurteilt würde. Nachdem das Urteil gefällt war, bemerkte ich dem Vorsitzenden des Gerichtshofs gegenüber, daß ich eine andere Auffassung habe. Ich bin keineswegs von mir aus allein zu meinem Urteil gekommen. Es war in weiten Kreisen des Publikums vorhanden. Ich siehe heute noch auf dem Standpunkte, daß wir die Stimme des Publikums waren und daß nur die Weitergabe von Nachrichten erfolgt ist, die auch in anderen Blättern erschienen sind. Nach Beendigung des Prozesses schrieb ich im Hinblick auf einen Brief des Professor Schaffenburg, der an die Reichs- schuld Haus glaubte, ein Feuilleton, indem es hieß: Die Möglichkeit der Nichtschuld Haus ist nicht ausgeschlossen. Im „Volksfreund“ erschien eine Notiz, die Zeugin Eisele betreffend. Ich rief die Staatsanwaltschaft telephonisch an und ließ durch einen Kriminalbeamten fragen, wie sich der Staatsanwalt zu der Sache stelle. Der Herr Staatsanwalt ließ sagen, er gebe der „Bad. Presse“ keine Auskunft. Ueber ein solches Verhalten war ich selbstverständlich aufgebracht. Ich hätte eine andere Antwort erwartet. Die Meldungen bezüglich der Aussagen des Fräulein Eisele mußten gebracht werden. Es wurde der Justiz beigegeben, die Staatsanwaltschaft verweigert jede Auskunft. Wegen des Verhaltens des Staatsanwalts begab ich mich zu Herrn Staatsminister v. Dusch, welcher den Staatsanwalt mit Herabsetzung infolge der Anstrengung der letzten Tage entschuldigte. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft im Verlaufe des Prozesses war auch an anderen Stellen nicht einwandfrei. Es trat nun v. Lindenau an die Öffentlichkeit. Im Anschluß an jene Vorgänge wurden die inkriminierten Artikel geschrieben. Die Nachricht im „Landmann“ mußte umsomehr auffallen, als dieses Blatt stets gegen Hau und die „Hauptpresse“ Stellung nahm. Ich habe nicht fahrlässig gehandelt und wollte auch nicht beleidigen. Ich bedauere, wenn Personen unschuldiger Weise getroffen wurden. Als Redakteur mußte ich so handeln, ich konnte nicht an irgend einer Person vorbeigehen.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Der Angeklagte Herzog sagte am Schlusse seiner Ausführungen, er bedauere, wenn er durch die inkriminierten Artikel Jemandem unschuldiger Weise zu nahe getreten sei. Wie vereinbart sich damit der zu führende Wahrheitsbeweis.

Angelagter: Ich will in erster Linie den Beweis führen, daß ich nicht leichtfertig gehandelt habe.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Will der Angeklagte etwa den Beweis dahin führen, daß Fräulein Molitor ihre Mutter erschossen oder einen Mord begangen hat?

Angelagter: Ich habe von vornherein erklärt, daß ein non liquet vorliege. Weiter habe ich nichts zu erwidern.

Justizrat Bernheim: Der Angeklagte und die Verteidigung stehen auf dem Standpunkte, daß das Urteil gegen Hau auf Grund eines Indizienbeweises erfolgt ist, der für Herzog, die Verteidigung und tausend Andere unzureichend erscheint. Die Beweisführung soll daher gerichtet sein, ob Herzog leichtsinnig gehandelt hat. Es ist wichtig für uns, ob Fräulein Olga Molitor der Anschauung ist, Hau sei für sie rechtskräftig verurteilt oder ob sie ihn nicht zu recht verurteilt hält. Auf den Zeugen Hau kann die Verteidigung nicht verzichten. Die Einvernahme durch die Gefängnisverwaltung illusorisch zu machen, geht nicht an.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Ich lehne es ab, durch eine Hintertür in eine Wiederaufnahme des Falles Hau einzutreten. Diese Frage an Fräulein Olga Molitor beantworten wir nicht.

Justizrat Bernheim: Es ist mit diesem Prozesse keineswegs ein Wiedereröffnungsverfahren im Falle Hau bezweckt.

Angelagter Chefredakteur Herzog: Die Worte non liquet haben den Sinn, daß von vornherein die Möglichkeit der Unschuld oder Nichtschuld des Hau nicht ausgeschlossen war.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Für uns ist die Frage der Schuld oder Nichtschuld des Hau gleichgültig. Es liegt uns daran, Fräulein Molitor eine Sühne für die Vorwürfe: Mordmord und Mord zu verschaffen.

Angelagter Herzog: Ich will beweisen, daß begründete Verdachtsmomente damals vorlagen.

Nach weiteren kurzen Auseinandersetzungen zwischen den Verteidigern Bernheim und Max Oppenheimer einerseits und Rechtsanwalt v. Pannwitz andererseits trat eine Mittagspause bis 3 Uhr ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte Staatsanwalt Dr. Fleischer, der Angeklagte habe Äußerungen getan, die den Anschein erwecken konnten, als ob er eine Rüge bekommen habe, er wolle feststellen, daß das nicht der Fall gewesen sei.

Dr. v. Pannwitz bittet, an den Angeklagten die Frage zu richten, ob er Fräulein Olga Molitor der fahrlässigen Tötung ihrer Mutter und des fahrlässigen Mordens beschuldigen wolle.

Der Angeklagte bezieht sich auf die Erklärung seiner Verteidiger.

Es folgen Erklärungen der Rechtsanwälte Justizrat Bernheim und Oppenheimer, worauf die Zeugenvernehmung mit dem Verhör des Fräulein Olga Molitor beginnt, das längere Zeit in Anspruch nimmt.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Pola, 7. Mai. Während des hiesigen achtstündigen Aufenthaltes war die Kaiserfamilie an Bord der „Hohenzollern“ verblieben. Seine Majestät der Kaiser erwiderte auf der österreichisch-ungarischen Yacht „Latrona“ den Besuch des Marinekommandanten und des Statthalters. Gestern mittag um 1 Uhr fand auf der „Hohenzollern“ ein Frühstück statt, zu dem der Marinekommandant Graf Montecuccoli, der Statthalter Prinz zu Hohenlohe, der Korpskommandant Potiel, der Hafenadmiral von Ripper und der Stadtkommandant Konteradmiral v. Ziegler geladen waren. Unter dem Salut der Gedächtnisfeier österreichisch-ungarischer Schiffe verließ die deutsche Kaiserfamilie die „Hohenzollern“. Zum Abschied waren alle hohen Militärs und Zivilfunktionäre, der Bürgermeister, der Landeshauptmann, die Beamten der Gegend, die Geistlichkeit, sowie viele Land- und Seeoфициere erschienen. Vor der Abfahrt des Sonderzuges, die um 4 Uhr 45 Min. erfolgte, richtete der Kaiser an mehrere der erschienenen Persönlichkeiten Ansprachen. Als der Zug sich in Bewegung setzte, dankte der Kaiser, am Fenster stehend, wiederholt salutierend, für die ihm dargebrachten Ovationen. Die deutschen Schiffe bleiben einige Tage hier. Abends fand zu Ehren der deutschen Seeoфициere eine gefällige Zusammenkunft im Marinekasino statt.

\* Wien, 7. Mai. Gestern nachmittag 1 Uhr stattete Seine Majestät Kaiser Franz Joseph dem Prinz-

regenten Luitpold im Palais Modena einen vierstündigen Besuch ab. Der Kaiser, der sehr wohl ausah, wurde auf der Hin- und Herfahrt von Schönbrunn vom Publikum lebhaft begrüßt.

\* Wien, 7. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Abg. Prade zum deutschen Landmannminister.

\* Paris, 7. Mai. In der Gegend von Battambang (Siam) sind Unruhen ausgebrochen. Die Steuereintnehmer von Vorey und Kraban wurden angegriffen und die Bureaus geplündert. Es handelt sich um lokale Unruhen, die keineswegs politischer Natur sind. Ähnliche Unruhen fanden auch gegen die siamesischen Behörden statt.

\* Brüssel, 7. Mai. Die Kammer beschloß gestern, die Session übermorgen zu schließen. Am 2. Juni soll in einer außerordentlichen Tagung die Kongo-Debatte ihren Fortgang nehmen.

\* London, 7. Mai. Im Unterhause erklärte bei der Frage des Opiumhandels in den Kolonialunterstaatssekretär Scholch, die Regierung habe beschlossen, in Hongkong und Ceylon Maßnahmen zur Unterdrückung des Mißbrauchs von Opium zu treffen.

\* Lissabon, 7. Mai. Gestern fand die feierliche Eidesleistung und die Proklamierung König Manuels II. im Sitzungssaal der Deputiertenkammer in Gegenwart der Pairs, der Abgeordneten, der hohen Beamten und des gesamten diplomatischen Korps statt. Der König hielt eine Ansprache, worin er ausführte, daß er fest entschlossen sei, dem von ihm geleisteten Eide treu zu bleiben und mit allen seinen Kräften für die Wohlfahrt des Landes zu wirken, sowie die Gesetze gewissenhaft zu beobachten. Der Präsident der Pairskammer erwiderte darauf, daß das Parlament ihm aufrichtig und loyal seine Huldigung darbringe. Alsdann proklamierte der Oberbannerträger, Graf de S. Laurencio, von Herolden begleitet, den König vom Balkon herab. Die Menge vor dem Palais brach in begeisterte Zurufe aus. Artilleriegeschossen aus den Schiffen und der Festung verkündeten die Proklamierung des Königs.

\* San Francisco, 6. Mai. Die Atlantic-Flotte ist hier angekommen. Die umliegenden Berge sind mit dichten Menschenmassen besetzt. Eine Reihe glänzender Feste zu Ehren der Flotte unter Teilnahme des Marine- sekretärs sind vorgezogen.

\* Tokio, 7. Mai. Der amerikanisch-japanische Schiedsvertrag, der bereits vor dem russisch-japanischen Kriege vorbereitet wurde, ist in Washington unterzeichnet worden. Es ist dies der erste derartige Vertrag, den Japan abgeschlossen hat.

### Verschiedenes.

Düsseldorf, 7. Mai. Geh. Rat Wedding, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, ist an den Folgen des erlittenen Schlaganfalls gestorben.

Braunschweig, 7. Mai. In Walfstadt wurden zwei Frauen vom Blitze getroffen. Eine ist tot, die andere wurde schwer verletzt.

Köln, 7. Mai. Der kürzlich verlebene Rittergutsbesitzer Günther in Stibbe vermachte sein ganzes Vermögen, etwa 1 Million, dem preussischen Fiskus.

Dresden, 7. Mai. Das Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Verthold vom Schützenregiment 108, der einen Soldaten derart mißhandelt hatte, daß er starb, zu 1 Jahr Gefängnis.

Großwardein, 7. Mai. Im Zarander Walde bei Fughi-Basarhely überfielen 200 walachische Waldarbeiter 100 ungarische Arbeiter. Dem Kampfe konnte erst von Gendarmen ein Ende bereitet werden. 3 Personen wurden lebensgefährlich, 15 schwer verletzt, 20 Mädel führer wurden verhaftet.

Jansbrud, 7. Mai. Der 21 Jahre alte Mechanikergehilfe Kasper hützte beim Blumenjuden am Tiroler Hofstopf ab und war sofort tot.

Raparte (Indiana), 7. Mai. Bei Ausgrabungen im Hofraume eines abgebrannten Hauses wurden neun verstümmelte Leichen aufgefunden. Nach dem Gutachten des Leichenbeschauers handelt es sich um ermordete Personen. Mit den Mordtaten wird eine Frau Guinness in Verbindung gebracht, die sich in Chicago verborgen hält. Hier herrscht die Ansicht vor, daß die Personen in Chicago ermordet und die Leichen der Frau Guinness in Stoffen zur Beerdigung zugeschiebt wurden. Im Jahre 1906 hat die Frau 8 Kopfer erhalten.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 7. Mai 1908.

Die gestern bei den Hebriden gelegene Depression ist zwar bis zu den Faröerinseln weitergezogen, doch läuft von ihr aus in südöstlicher Richtung über Danemark und das östliche Deutschland hinweg bis nach den unteren Donauländern eine Furche niedrigen Druckes, die ein Minimum über Gaffgen enthält. In Deutschland hält das trübe, mäßig warme und regnerische Wetter an. Hochdruckgebiete lagern bei Island, über Finnland und im Südwesten Europas; dieses scheint sich über Frankreich hinweg binnwärts auszubreiten; es ist deshalb veränderliches und etwas wärmeres Wetter mit abnehmenden Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden  
7. Mai früh:  
Lugano bedeckt 16 Grad; Nizza halbbedeckt 14 Grad; Triest heiter 17 Grad; Florenz bedeckt 16 Grad; Rom bedeckt 14 Grad; Cagliari wolkenlos 17 Grad; Brindisi wolkenlos 15.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Stimmel
6. Nachts 9 <sup>U</sup>	745.3	13.1	8.9	80	SW	wolkig
7. Morgs. 7 <sup>U</sup>	749.2	12.0	8.7	84	WSW	bedeckt
7. Mittags. 2 <sup>U</sup>	750.8	15.1	9.1	71	SW	wolkig

Höchste Temperatur am 6. Mai: 18.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.1.

Niederschlagsmenge des 6. Mai: 4.9 mm.

Am 7. Mai um viertel 2 Uhr nachmittags Gewitter.

Wasserstand des Rheins am 7. Mai, früh: Schaffhausen 3.84 m, gestiegen 74 cm; Rehl 3.71 m, gestiegen 43 cm; Mannheim 5.25 m, gestiegen 37 cm; Mannheim 4.63 m, gestiegen 30 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe, Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

„Henneberg-Seide“  
v. Mk. 1.10 ab — zollfrei!  
Muster an Jedermann!

Nur direkt v. Henneberg, alt, Seidenfabrik, Zürich.

**Karlsruhe. — Museumssaal.**  
**Samstag, den 9. Mai 1908, abends 8 Uhr,**  
 50jähriges Künstlerjubiläum 1908 — Abschieds-Tournee  
**Konzert**  
 des berühmten Nationalsängers R.278  
**D. Slaviansky d'Agréneff**  
 mit seiner russisch-slavischen Vokalkapelle unter Mitwirkung seiner  
 Tochter **Margarete**  
 45 Personen in prachtvollen Bojarenkostümen a. d. XVI u. XVII. Jahrh.  
 Am Harmonium: **M. Jvanoff.**  
 Eintrittskarten: Saal M. 3.—, 2.50, 2.—, Galerie M. 2 u. 1.— in der  
**Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz,**  
 Kaiserstrasse 114, Telephon 1850, und Abendkasse.

**Bürgerliche Rechtsstreite**  
**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 R.254.2.1. Nr. A 10603. Baden. Die Frau **Sabette Kubis** geb. Faeth in Wiesbaden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Peter in Baden, klagt gegen den Hausdiener **Friedrich Haas**, früher zu Baden, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, unter der Behauptung, daß er ihr aus Darlehen 50 Mark, nebst Zinsen schulde, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 50 Mark, nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Mai 1907.  
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Baden auf.  
**Freitag den 19. Juni 1908, vormittags 9 Uhr.**  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Baden, den 4. Mai 1908.  
**Trunt,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Öffentliche Klagezustellung.**  
 R.243.2. Eberbach. Die **Spar- und Baikasse Eberbach**, vertreten durch deren Kassier, Hermann Sigmund daselbst, klagt gegen die Erben der verstorbenen **Wilhelm Emig II.**, Steinbrecher Ehefrau, Susanna geb. Neuer, aus Eberbach, als: 1. Sofie Susanna Emig, nunmehr, weil gestorben, deren Kind, Wilhelm Artur Emig, dahier, minderjährig, und vertreten durch Wilhelm Emig II. dahier, 2. Karoline Emig von hier, zurzeit in Amerika an unbekanntem Ort abwesend, 3. Katharina Ida Emig in Frankfurt a. M., 4. Anna Susanna Emig in Frankfurt a. M., Elise Johanna Emig in Rotterdam, Susanna Marie Emig dahier und Luise Marie Emig dahier, diese minderjährig und vertreten durch Wilhelm Emig II. dahier, aus fälligen Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1905 bis dahin 1908 aus einem Darlehen von 850 M., mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 127 M. 50 Pf. nebst 1/2 Proz. Zins-erhöhung aus 850 M. vom 29. Januar 1906 an, als Gesamtschuldner mit Wilhelm Emig II. dahier, und ladet dieselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Eberbach auf.  
**Dienstag den 16. Juni 1908, vormittags 9 Uhr.**  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bezgl. der Karoline Emig wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Eberbach, den 2. Mai 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Heinrich.**

R.242.2. Nr. 2863. Mannheim. Der **Nachkommissionär Bernhard Bollenderger** zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Sachenberg und Dr. Strauß hier, klagt gegen den **Wirt Philipp Stahl**, früher zu Mannheim, G 6, 17, jetzt an unbekanntem Ort, mit dem Antrag auf kostenfällige Verurteilung des selben zur Zahlung von 148 M. 45 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom Klagezustellungstage an, aus Kauf und Wechsel.  
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Mannheim II zu dem auf.  
**Dienstag den 30. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 Zimmer Nr. 111, bestimmten Termin.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 30. April 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.  
**Stall.**

**Aufgebot.**  
 R.256.2.1. Emmendingen. Der **Leibgedingter Johann Georg Buderer** in Freiamt-Kuhbach hat beantragt, seinen verschollenen Bruder **Landwirt Simon Buderer** aus Freiamt-Kuhbach (geb. am 30. November 1857), im Inlande zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.  
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

**Freitag den 29. Januar 1909, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
 Emmendingen, den 1. Mai 1908.  
 Großh. Amtsgericht I:  
 gez. **Schredelsker.**  
 Zur Beglaubigung:  
 Der Gerichtsschreiber:  
**Emig.**

R.257.2.1. Nr. 4306. Gernsbach. Das Großh. Amtsgericht Gernsbach hat heute folgendes **Aufgebot** erlassen.  
 Der Tagelöhner **Florian Mungenast** in Bodenheim hat beantragt, seinen Onkel, den verschollenen **Bernhard Friedrich Adam Roth**, geboren zu Gausbach am 22. Juni 1846, zuletzt wohnhaft in Gausbach, für tot zu erklären.  
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

**Dienstag den 1. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
 Gernsbach, den 2. Mai 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
**Wach.**

**Aufgebot**  
 R.169.2.2. Waldshut. Der **Abwesenheitspfleger für Johann Studinger** und **Anna Studinger**, namens **Josef Leber**, Landwirt in Birndorf, hat beantragt,  
 1. den verschollenen **Johann Studinger**, geb. am 2. Januar 1825 zu Birkingen,  
 2. die verschollene **Anna Studinger**, geb. am 18. August 1827 eben da, beide zuletzt wohnhaft in Birkingen,  
 für tot zu erklären.  
 Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch den 10. Februar 1909, vormittags 11 Uhr,**  
 vor dem Amtsgericht Waldshut anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Waldshut, den 29. April 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
**Schmitt.**

**Konkursverfahren.**  
 R.272. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A. Rombride**, Inhaber **Camillo Rudmich** in Freiburg i. S., ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf:  
**22. Mai 1908, vorm. 9 1/2 Uhr,**  
 vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 6, Holzmarktplatz 6, 2. Stod.  
 Freiburg, den 30. April 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
**Schlör.**

**Besonderer Prüfungstermin.**  
 R.273. Nr. 4891. Freiburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft „**Motorwagenbetrieb Dezentel**“ G. m. b. H. in Merzhausen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf:  
**Dienstag den 19. Mai 1908, vormittags 11 Uhr,**  
 vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 5.  
 Freiburg, den 5. Mai 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5:  
**S. Zimmermann.**

**Konkursverfahren.**  
 R.275. Nr. 5713. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Rechnungsraus und Oberzahlmeisters a. D. **Otto Schreiber** in Karlsruhe, Bachstraße 40 c, wurde heute am 4. Mai 1908, vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Rechtsanwalt Dr. Ellenbogen hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 26. Mai 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 30. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht, Akademiestraße 2, B. 3. Stod, Zimmer Nr. 49, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1908 Anzeige zu machen.  
 Karlsruhe, den 6. Mai 1908.  
**Bruch,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

**Konkursverfahren.**  
 R.258. Nr. 8502. Laub. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Installateurs **Ludwig Weber** in Laub ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch heutigen Beschluss aufgehoben worden.  
 Laub, den 28. April 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
**Frech.**

**Konkursverfahren.**  
 R.249. Nr. 4313. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Sperber** in Mannheim wird heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz in Mannheim.  
 Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Zugleich wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht IV. (I. Obergeschoß, Zimmer 113) Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1908 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 2. Mai 1908.  
 Großh. Amtsgericht Abt. IV.

**Konkursverfahren.**  
 R.250. Nr. 4428. Mannheim. Ueber das Vermögen der Frau **Franziska Becker**, frühere Inhaberin der Firma **Beckers Delfatessenhaus** hier, wurde heute vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Friedrich Moedel hier.  
 Konkursforderungen sind bis zum 27. Mai 1908 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Zugleich wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 5. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. III, I. Obergeschoß, Zimmer 111, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der

Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Mai 1908 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 6. Mai 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abteilung III:  
**Fied.**

**Strafrechtspflege.**  
**Labung.**  
 R.149.3.8. Bonndorf. Der am 29. Oktober 1873 zu Ueberlingen (Amtsgerichtsbezirk Radolfzell) geborene, zuletzt in Riedern wohnhaft gewesene, J. J. an unbekanntem Ort abwesende **Kaplan Alois Koch** wird beschuldigt, als Ersatzreferent 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
 — Uebertretung des § 360<sup>a</sup> R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf **Freitag den 12. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 vor das Großh. Schöffengericht in Bonndorf zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 R. St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando in Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Bonndorf, den 29. April 1908.  
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
**Ph. Baujlicher**

R.241.3.2.1. Freiburg. Der am 12. März 1879 in Sandweier geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte Tagelöhner **Rudolf Fricisch** wird beschuldigt, als Ersatzreferent ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 11 des Gef. vom 11. Febr. 1888 und § 111 Ziff. 6 a und c der Wehordnung.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Mittwoch den 24. Juni 1908, vormittags 8 Uhr,**  
 vor das Großh. Schöffengericht Freiburg — Zimmer 14 — zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Vörsach vom 16. April 1908 ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Freiburg, den 29. April 1908.  
**Schlör,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

R.255.3.2.1. Nr. 5707. Sinsheim. **Johann Heinrich Feil**, geboren am 22. Dezember 1871 in Reichen, Schneider, zuletzt wohnhaft gewesen in Reichen, zurzeit an unbekanntem Ort im Ausland, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 380 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 7. Juli 1908, vormittags halb 8 Uhr,**  
 vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Sinsheim, den 5. Mai 1908.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
**J. B.: Körber.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Labung.**  
 R.159.3.3. Pforzheim. 1. Der am 9. Juli 1885 in Bamberg geborene, zuletzt in Bamberg wohnhaft gewesene **Schmid Josef Anton Sidinger**; 2. der am 24. August 1885 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Paul Blumberg** werden angeklagt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Dienstag den 23. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 vor Großh. Landgericht — Strafkammer II, Karlsruhe, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Pforzheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 18. April 1908.  
 Der Großh. Staatsanwalt.  
**Dr. Rudmann.**

**Bekanntmachung.**  
 Aus der Frau **Anna Mone-Damma**-Stiftung in Karlsruhe sind für das Jahr 1908 an badische Landesangehörige christlicher Konfession folgende Beihilfen zu vergeben: R.276.2.1  
 1. An 10 bedürftige begabte und fleißige Knaben (6 katholische, 4 evangelische), welche die hiesige Kunstgewerbeschule, Baugewerbeschule oder eine andere, der Ausbildung in einem gewerblichen Berufe dienende Anstalt des Großherzogtums Baden besuchen, und zwar:  
 a. an 5 Knaben, deren Eltern nicht am Orte der Anstalt wohnen, je 400 M.;  
 b. an 5 Knaben, deren Eltern am Orte der Anstalt oder doch in deren unmittelbarer Nähe wohnen, je 150 M.;  
 2. An 10 bedürftige unbefohlene und fleißige Mädchen (6 katholische, 4 evangelische) zur Ausbildung als tüchtige Näherinnen, Kleidermacherinnen, Köchinnen oder in einer Haushaltungsschule, und zwar:  
 a. an 5 Mädchen je 300 M.;  
 b. an 5 Mädchen je 100 M.;  
 je nach dem Wohnort der Eltern, wie bei den Knaben (1 a und b oben).  
 Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Nachweise (Schul- und Sittenzeugnis, Zeugnis über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowohl des Bewerbers selbst, als auch seiner Eltern und über die Zahl der unversorgten Kinder der Eltern, Nachweis der badischen Staatsangehörigkeit und des Religionsbekenntnisses, für Mädchen auch Lehrvertrag), spätestens bis 20. Juni d. J. bei diesseitiger Behörde einzureichen.  
 Karlsruhe, den 4. Mai 1908.  
**Großh. Verwaltungshof.**  
**Grösch.**

**Bekanntmachung.**  
 Aus der **Michael Mai-Stiftung** sind von Großh. Oberschulrat Stipendien an junge Leute zu vergeben, welche jüdische Theologie studieren, oder sich diesem Studium widmen wollen.  
 R.277.3.2.1  
 Verwandte des Stifters oder Angehörige der israelitischen Einwohnerschaft der Stadt Mannheim haben stiftungsgemäß den Vorzug.  
 Es können jedoch bei Verteilung von Ueberflüssen auch sonstige Anwärter (Wahner) berücksichtigt werden. Bewerbungen sind unter Vorlage der Schul-, Sitten- und Befähigungszeugnisse bis 30. Juni d. J. an den Verwaltungsrat der Stiftung dahier zu richten.  
 Mannheim, den 5. Mai 1908.  
 Die Stiftungsverrechnung:  
**Schorf.**

**Eröffnung.**  
 Bei der am 21. v. M. stattgefundenen Auslosung der von Anlehen der Gemeinde Lenzkirch auf 1. September 1908 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen sind die Nummern 81, 79, 3, 68 und 73 gezogen worden, was an dem öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
 R.279  
 Lenzkirch, den 6. Mai 1908.  
 Der Gemeinrat.

**Verichtigung.**  
**Tiefbauarbeiten.**  
 R.141. Bei der Bekanntmachung in Nr. 140 u. 145 der Karlsruh. Ztg. „Anbau der Pelzbach- und Anjendachbrücke“ betreffend ist die ausführende Behörde nicht die Großh. Bezirksbauinspektion, sondern die **Großh. Bahnbauinspektion-Kehl.**

**Vergebung**  
**von Hochbau-Arbeiten.**  
 Die Arbeiten zur Herstellung von eisernen Orientierungstafeln auf den Bahnhöfen auf Bahnhof Sengen haben wir im Wege öffentlicher Verdingung gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 zu vergeben und zwar:  
 I. Herstellung der **Schlösserarbeiten** (etwa 795 kg Eisen für feste und bewegliche Orientierungstafeln u. a. m.).  
 II. **Maler- und Tischlerarbeiten** (etwa 40 qm zwei- und dreimaliger Oelfarbanstrich, 70 Aufschriften mit auf 1580 Buchstaben u. a. m.).  
 Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-Bureau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können.  
 Zufassung von Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformularen nach auswärts findet nicht statt.  
 Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben spätestens bis **Donnerstag den 14. d. M., abends 5 Uhr**, beschloffen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Herstellung von Orientierungstafeln“ versehen, an der einzureichen.  
 R.282  
 Zuschlagsfrist 8 Tage.  
 Sengen, den 5. Mai 1908.  
**Großh. Bahnbauinspektion.**

**Vergebung**  
**von Hochbau-Arbeiten.**  
 Die Arbeiten zur Herstellung von eisernen Orientierungstafeln auf den Bahnhöfen auf Bahnhof Sengen haben wir im Wege öffentlicher Verdingung gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 zu vergeben und zwar:  
 I. Herstellung der **Schlösserarbeiten** (etwa 795 kg Eisen für feste und bewegliche Orientierungstafeln u. a. m.).  
 II. **Maler- und Tischlerarbeiten** (etwa 40 qm zwei- und dreimaliger Oelfarbanstrich, 70 Aufschriften mit auf 1580 Buchstaben u. a. m.).  
 Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-Bureau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können.  
 Zufassung von Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformularen nach auswärts findet nicht statt.  
 Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben spätestens bis **Donnerstag den 14. d. M., abends 5 Uhr**, beschloffen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Herstellung von Orientierungstafeln“ versehen, an der einzureichen.  
 R.282  
 Zuschlagsfrist 8 Tage.  
 Sengen, den